

Handlungsfeld

1:1 Situationen¹ prägen wesentlich den Alltag an der St. Franziskus Schule. Die Schüler*innen erfahren die ungeteilte Aufmerksamkeit von Pädagog*innen und Therapeut*innen. Gleichzeitig stellen diese Momente Situationen dar, die geneigte Personen zu Übergriffen nutzen könnten. Auch Berührungen spielen eine wichtige Rolle. Die Entwicklungsverzögerungen führen dazu, dass die Kinder und Jugendlichen oft länger nach körperlicher Nähe suchen. Manche können auch nur oder vor allem über Körperkontakt kommunizieren. So wichtig es ist, dass die Schüler*innen die nötige Zuwendung erhalten, so wichtig ist es gleichzeitig, diese Situationen bestmöglich vor Missbrauch und unbegründeten Anschuldigungen zu schützen. Schlussendlich suchen die Schüler*innen auch untereinander Körperkontakt und mitunter auch sexuelle Erfahrungen mit Mitschüler*innen. Hier gilt es ebenfalls, Peerübergriffen bestmöglich vorzubeugen. Dazu dienen die folgenden, für alle verbindlichen Handlungsrichtlinien.

1. Umgang mit 1:1 Situationen

- Die Tür des Snoezelenraums sowie anderer Gruppen- und Therapieräume werden bei Nutzung grundsätzlich nicht abgeschlossen.
- Wenn irgend möglich, sind Kolleg*innen zu informieren, bevor man sich in eine 1:1 Situation mit einem Schüler/einer Schülerin begibt. Dadurch wird transparent, wer sich wann und warum mit wem in einer 1:1 Situation befindet.
- Wenn möglich, können die Schüler*innen wählen, wer sie in 1:1 Situationen unterstützt. Es wird besonders auf Wünsche bzgl. des Geschlechts bzw. eine etwaige Ablehnung einzelner Mitarbeiter*innen geachtet.

2. Berührungen von Schüler*innen durch Pädagog*innen und Therapeut*innen

- Art und Umfang von möglichen pädagogischen oder therapeutischen Berührungen werden im Vorfeld besprochen und (wo?/wie?) festgelegt; sie müssen einem pädagogischen bzw. therapeutischen Ziel dienen (z.B. Massage, basale Stimulation, Sherborne).
- Berührungen, die von Pädagog*innen und Therapeut*innen ausgehen, werden verbal angekündigt.
- Keine Berührungen ohne Einverständnis des Schülers/der Schülerin.
(Dies dient zugleich der ständigen Modellierung, dass jeder/jede selbst entscheiden darf, wer sie wann wo und wie berührt.)

3. Wenn Schüler*innen die Nähe von Mitarbeiter*innen suchen

- Kinder und manchmal auch Jugendliche mit Einschränkungen suchen oft von sich aus die Nähe und Berührungen mit Mitarbeiter*innen. Sie sind oft Ausdruck entwicklungsaltersgemäßer Bedürfnisse und Formen der Kommunikation.

¹ Toilettengang und Situationen, die Umkleiden/Nacktheit enthalten, werden in eigenen Richtlinien besprochen und hier nicht behandelt.

- Mitarbeiter*innen lassen diese Annäherungen (wie Begrüßung, Umarmung, auf dem Schoß sitzen wollen) in einem angemessenen Rahmen zu.
- Sie setzen dabei klar die Grenzen was Angemessenheit (keine Berührungen in der „Bikinizone“; kein Ausleben sexueller Phantasien/Bedürfnisse von Schüler*innen), Dauer und Häufigkeit betrifft. Sie thematisieren klar und deutlich, was warum zulässig ist und was nicht. So modellieren sie gerade für ältere Schüler*innen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz im öffentlichen bzw. beruflichen Raum.
- Wenn einzelne Schüler*innen vermehrt durch unangemessene Annäherungen an einzelne oder alle Mitarbeiter*innen auffallen, wird das Thema im Team besprochen und in die Förderpläne aufgenommen. Im Team werden Ziele und Maßnahmen schriftlich festgelegt und von der Klassenleitung mit den Erziehungsberechtigten/dem gesetzlichen Vormund besprochen.
- Mitarbeiter*innen, die sich von Schüler*innen bedrängt oder belästigt fühlen bzw. Übergriffe erleben mussten, sind gebeten, dies den Interventionsbeauftragten des CSW zu melden und so Unterstützung zu erhalten.

4. Selbstbefriedigung von Schüler*innen

- Selbstbefriedigung von Schüler*innen tritt in allen Altersstufen, bei beiden Geschlechtern und an fast allen Orten auf. Dies mag einen sexuellen Hintergrund haben oder auf kindlich schöne Gefühle bzw. einen Abbau von Langeweile, Angst, Aggression oder Stress zielen. Während wir als Schulgemeinschaft das Recht auf Selbstbefriedigung bejahen und die Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls unterstützen wollen, ist es Teil unseres Erziehungsauftrags, ihnen beizubringen, was angemessene Orte und Zeiten für Masturbation sind. Zugleich ist die Schulgemeinschaft vor Belästigung zu schützen.
- Masturbation ist als Selbst-Befriedigung eine friedliche, private Handlung, die idealerweise im häuslichen, privaten Umfeld stattfindet. Im Schulalltag ist sie nur beim Mittagsschlaf der Unterstufe und darüber hinaus allenfalls im privaten Raum einer separaten Toilette(nbox) akzeptierbar, wenn es Schüler*innen nicht möglich ist, bis zu Hause zu warten.
- Wenn Mitarbeiter*innen Masturbation bei anderen Gelegenheiten wahrnehmen, suchen sie, eine öffentliche Zurechtweisung zu vermeiden und die Situation unaufgeregt zu beenden (durch Ablenken, sachliches Hinweisen etc.) Sie besprechen den Vorfall im Nachgang mit den betroffenen Schüler*innen. Dabei betonen sie, dass Selbstbefriedigung etwas Schönes ist, jedoch an private Orte gehört.
- Ist ein Schüler/eine Schülerin nicht in der Lage, sich selbst zu steuern oder tritt das Phänomen bei einzelnen Schüler*innen vermehrt und an unpassenden Orten auf, wird dieses im Team und mit den Erziehungsberechtigten/dem gesetzlichen Vormund besprochen und mit Zielen und Maßnahmen in den Förderplan aufgenommen.

5. Berührungen, Kuschneln, Sexualität unter Schüler*innen

- Schüler*innen aller Altersstufen berühren und Umarmen sich gegenseitig. Die Mitarbeiter*innen unterstützen sie durch klare Regeln dabei, Peergewalt vorzubeugen. Diese lauten:
 - 1) Berührungen müssen immer beide wollen!
 - 2) Keine Berührungen im Intimbereich („Bikiniregel“)!
 - 3) Auch bei Doktorspielen bleibt die Unterwäsche an!
 - 4) Wir stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen!
- Viele unserer Jugendlichen haben kaum die Möglichkeit, Freundinnen oder Freunde in der Freizeit zu treffen. Dennoch können wir keine sexuellen Kontakte, die über Händchenhalten oder Küssen hinausgehen, an der Schule dulden. Gegebenenfalls hilft die Schulsozialarbeit dabei, mit den Jugendlichen nach geeigneten Orten und Formen für Nähe und Sexualität zu suchen. Zudem wird in Einzelgesprächen oder im Unterricht thematisiert, wenn einzelne Schüler*innen zu viel Nähe in der Schule suchen.

- Die Schüler*innen werden durch Unterrichtseinheiten zum Thema, das Vorbild der Mitarbeiter*innen und die Aushänge im Schulhaus gestärkt, Nein und Stopp zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeiter*innen (und Mitschüler*innen) sind potentielle Ansprechpartner*innen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen auf Peergewalt gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen werden kann.